



September 2024 • Ausgabe 101



**ALEXANDER^{-VON-}
HUMBOLDT-**
GYMNASIUM SCHWEINFURT

humboldt

aktuell



Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Freundinnen und Freunde des AvH,

ich hoffe, Sie haben die schönen Sommertage genossen, sich gut erholt und Kraft für das neue Schuljahr gesammelt.

Wie üblich erhalten Sie mit dieser Ausgabe von *humboldt aktuell* wichtige Informationen zu unserem Schulleben auf dem aktuellen Stand für das kommende Schuljahr. **Daher bitte ich Sie, diese Ausgabe besonders sorgfältig durchzulesen und sie so aufzubewahren, dass Sie hier wichtige Regelungen jederzeit nachschlagen können.**

Als neue Schulleiterin begrüße ich Sie herzlich zum Schuljahr 2024/25, besonders die Schülerinnen und Schüler der fünften Klassen und ihre Erziehungsberechtigten, die wie ich ihren ersten Schulstart am AvH erleben. Ich bin mir sicher, dass sich alle „Neuen“ durch die intensive Unterstützung beim Eingewöhnen schnell am AvH zu Hause fühlen werden. Seit meinem offiziellen Amtsantritt am 01.08.2024 habe ich mich schon gut eingelebt, was durch den hervorragenden Austausch und die informativen Gespräche mit meinem Vorgänger Klemens Alfen sehr erleichtert wurde. Bei verschiedenen Veranstaltungen am Ende des letzten Schuljahres konnte ich bereits erste Gespräche mit einigen Mitgliedern der Schulfamilie führen.

Nach 4,5 bereichernden Jahren als Schulleiterin am Bayernkolleg Schweinfurt, einem Gymnasium des zweiten Bildungswegs, wollte ich gerne wieder an ein Regelgymnasium mit jüngeren Schülerinnen und Schülern zurückkehren. Die Erwachsenenbildung bleibt mir mit der Lehrerausbildung erhalten. Das vielfältige Angebot des AvH an Unterricht, Wahlfächern und außerunterrichtlichen Aktivitäten bietet für die Schülerinnen und Schüler zahlreiche Möglichkeiten, nach eigenen Interessen Schwerpunkte zu setzen und sich zu engagieren.

Mit meinem Mann und unseren vier Kindern im Alter von 9 bis 19 Jahren wohne ich in Bad Königshofen. Am dortigen Gymnasium unterrichtete ich 20 Jahre lang Mathematik und Physik, bevor ich 2018 als Stellvertreterin ans Martin-Pollich-Gymnasium Mellrichstadt und 2020 als Schulleiterin ans Bayernkolleg wechselte. Jetzt freue ich mich sehr auf meine neuen Aufgaben als Schulleiterin des AvH.

Nicht nur in der Schulleitung gab es Personalwechsel:

Außer OSTd Klemens Alfen wurde auch StD Dr. Schuster, Seminarlehrer Mathematik, in den Ruhestand verabschiedet. Wir wünschen den beiden nach den vielen Jahren im Schuldienst endlich einmal einen entspannten September!

StR Fabian Zimmermann wechselte als Seminarlehrkraft Geographie ans Olympia-Morata-Gymnasium, OSTr Christian Hanel übernimmt das Mathematikseminar am AvH.

Neu begrüßen wir folgende Lehrkräfte:

StRin Brendler Isabelle (D, F) vom Asam-Gymnasium München

OSTRin Voll Daniela (F, L) vom Wirsberg-Gymnasium Würzburg

StRin Sagstetter Katharina (E, Sw) vom Martin-Pollich-Gymnasium Mellrichstadt

StR Voll Simon (Ek, Ph) vom Gymnasium München-Nord

StRin Dürrbeck Tanja (E, G) vom Gymnasium Höchststadt a. d. Aisch

StR Zirkenbach Tino (Ek, WR) vom Johann-Schöner-Gymnasium Karlstadt

StRefin Schneider Hanna (Mu, D) vom E.T.A.-Hoffmann-Gymnasium Bamberg

StRefin Blasl Anna-Theresa (B, C) vom Heinrich-Lange-Gymnasium Fürth

Das Studienseminar Februar 2023/2025 kehrt von der Einsatzschule wieder ans AvH zurück.



Durch diese zahlreichen Zuweisungen kann der Pflichtunterricht für die etwa 1000 Schülerinnen und Schüler voll abgedeckt werden, zusätzlich ist noch ein ansehnliches Angebot an Wahlfächern und Zusatzkursen möglich.

Dies ist umso erfreulicher, da der Mangel an qualifizierten Lehrkräften im Schuljahr 2025/26 deutlich spürbar werden wird, wenn es durch das Aufwachsen des neuen G9 erstmals wieder eine 13. Jahrgangsstufe geben wird. Im Schuljahr 2024/25 ist das G9 in der 12. Jahrgangsstufe, der Qualifikationsphase der Oberstufe, angekommen, eine Abiturprüfung 2025 wird es am AvH nicht geben.

Mit der Einrichtung einer Deutschklasse engagieren wir uns weiterhin bei der Integration zugewanderter Kinder und Jugendlicher in das bayerische Bildungssystem.

Im neuen Schuljahr startet die Mensaverpflegung unter einer neuen Trägerschaft. Bitte nutzen Sie für Ihr Kind die Möglichkeit einer vollwertigen, kostengünstigen Mittagsverpflegung.

Die ersten neu sanierten Toilettenanlagen sind jetzt fertig gestellt. In der Vergangenheit gab es am AvH immer wieder groben Vandalismus in den Toiletten: heruntergerissene Seifenspender, ausgehängte Türen, Schmierereien an den Wänden, mutwillige Verstopfung der WCs etc.

In die dringend nötige Sanierung der Toilettenanlagen wurden und werden von der Stadt Schweinfurt als Sachaufwandsträger erhebliche Summen investiert. Bitte sensibilisieren Sie Ihr Kind dafür, dass jeder Schüler bzw. jede Schülerin durch sein bzw. ihr Verhalten dazu beitragen muss, dass die neuen Toiletten viele Jahre sauber und ansehnlich bleiben. Die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler, die die Ausstattung bzw. sämtliche Räumlichkeiten im Schulhaus umsichtig behandeln, sollte sich nicht von einigen wenigen Randalierern das Neue und Schöne verunreinigen, beschädigen oder gar zerstören lassen. Beobachtungen zu solchen Beschädigungen, Verunreinigungen oder Zerstörungen im Schulhaus an eine Lehrkraft oder die Schulleitung weiter zu melden ist kein „Petzen“, sondern „Schülerpflicht“, damit wir uns alle in gepflegten und sauberen Räumlichkeiten wohlfühlen können.

Eine große Herausforderung in den nächsten Schuljahren wird die Umsetzung der „Digitalen Schule der Zukunft“ (DSdZ) am AvH sein. Mit der Digitalisierung verbunden ist die schrittweise Einführung einer 1:1-Ausstattung der Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen mit Tablets. Zu einem Konzept für das AvH fanden schon erste Gespräche im Arbeitskreis „Digitale Schule“, mit dem Elternbeirat und dem Sachaufwandsträger statt, wir arbeiten gerade das Konzept intensiv weiter aus. Eine 1:1-Ausstattung mit Tablets bedeutet zunächst nur, dass jeder Schüler bzw. jede Schülerin ein Tablet zur Verfügung hat, das bei Bedarf, wenn es pädagogisch-didaktisch sinnvoll ist, im Unterricht eingesetzt wird, ähnlich wie bisher die schuleigenen I-Pads. Es bedeutet nicht, dass der Computer den ganzen Schultag durchgehend an ist und die Schülerinnen und Schüler nur noch auf den Bildschirm schauen.

Nach dem momentanen Planungsstand werden wir dieses Schuljahr im zweiten Halbjahr mit einer 1:1-Ausstattung in den Jahrgangsstufen 9 und 10 beginnen und dabei die Erfahrungen einfließen lassen, die wir bereits aus der Verwendung von Tablets als Heftersatz ab Jahrgangsstufe 8 gesammelt haben. Ab dem Schuljahr 2025/26 sollen dann jeweils die 5. Klassen (ab dem 2. Halbjahr) und die 9. Klassen neu ausgestattet werden.

Die Anschaffung eines Tablets wird mit bis zu 350 € staatlich bezuschusst, bereits vorhandene Tablets können selbstverständlich weiter genutzt werden. Bitte gedulden Sie sich aber noch mit der Anschaffung eines Gerätes für Ihr Kind: Zunächst müssen noch technische Mindestkriterien festgelegt werden und es muss das Beantragungsverfahren für den Zuschuss geklärt werden. Wir erhalten hierzu erst in den nächsten Wochen detaillierte Informationen vom Kultusministerium.



Am wichtigsten ist, dass alle Mitglieder der Schulfamilie gemeinsam ein tragfähiges, auf die jeweilige Jahrgangsstufe angepasstes, pädagogisches Konzept zum Einsatz der digitalen Endgeräte entwickeln, bei der die oft sehr gegensätzlichen Bedürfnisse aller Beteiligten – Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Sachaufwandsträger – so gut wie möglich berücksichtigt werden.

Ich bitte um Verständnis, dass die Entwicklung eines solchen Konzepts einige Zeit in Anspruch nimmt. Wir werden Ihnen bei den Klassenelternversammlungen, in Elternbriefen bzw. in den nächsten Ausgaben des *humboldt aktuell* ausführlichere Informationen zukommen lassen und Sie jeweils über den aktuellen Stand auf dem Laufenden halten.

Ich freue mich auf ein persönliches Kennenlernen, auf eine von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung geprägte Zusammenarbeit und auf die vielfältigen Begegnungen in der Schulfamilie und vertraue darauf, dass wir mit vereinten Kräften und mit der nötigen Toleranz gemeinsam die Herausforderungen, die das neue Schuljahr für uns bereithält, meistern werden.

Allen Humboldtianerinnen und Humboldtianern wünsche ich einen guten Schulstart!

Gabriele Seelmann, Schulleiterin

ELTERNBEIRAT

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

im Namen des gesamten Elternbeirates möchte ich Sie/Euch sehr herzlich zum Beginn des neuen Schuljahres begrüßen. Ich hoffe, alle konnten die Sommerferien nutzen, um mit ihrer Familie eine schöne, erlebnisreiche und erholsame Urlaubszeit zu erleben.

Einen besonderen Gruß möchte ich an die neuen Fünftklässler und ihre Eltern richten. Neue Kinder und neue Eltern bedeuten immer eine Bereicherung, der wir mit ebenso großer Spannung wie Sie entgensehen. In den nächsten Wochen steht nicht nur den Kindern, sondern auch Ihnen, liebe Eltern, eine neue und aufregende Zeit bevor, mit interessanten Herausforderungen, neuen Fächern, neuen Lehrerinnen und Lehrern, organisatorischen Neuheiten und vieles mehr. Es braucht etwas Eingewöhnungszeit, aber es wird sich alles finden.

Viele Veranstaltungen stehen wieder in der Jahresplanung, wo wir Sie, liebe Eltern begrüßen dürfen. Einer der ersten Termine wird wieder der „Tag der offenen Tür“ in unserem Schullandheim in Eichelsdorf sein. Wir freuen uns schon jetzt, an diesem Tag viele Eltern und Kinder begrüßen zu dürfen.

Sie, liebe Eltern, möchte ich einladen, sich aktiv an unserem Schulleben zu beteiligen. Im Oktober finden wieder die Wahl des Elternbeirates und die Vorstandswahl des Schullandheimvereins statt.

Da einige Elternbeiräte aus dem Elternbeirat ausscheiden, benötigen wir wieder einige neue, tatkräftige Eltern, die dieses Amt begleiten möchten. Können Sie sich vorstellen, Elternbeiratsmitglied zu werden? Dann freuen wir uns über Ihre Kandidatur. Auch das Amt des Klassenelternsprechers oder als Verstärkung im Schülercafé Mathe Macchiato können Sie tatkräftig die Schulfamilie unterstützen.

Schon jetzt möchte ich mich für Ihre Hilfsbereitschaft bedanken und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, ich wünsche Euch/Ihnen ein gutes und erfolgreiches Schuljahr 2024/25.

Herzliche Grüße
Alexandra Maier
Elternbeiratsvorsitzende



INHALTSVERZEICHNIS

Digitales AvH	S. 5
Hausordnung	S. 8
Entschuldigungen und Unterrichtsbefreiungen	S. 12
Leistungserhebungen	S. 14
Hilfsangebote	S. 15
Weitere Informationen	S. 18
Informationen zum Infektionsschutz	S. 21
Termine	S. 23

DIGITALES AVH

Wichtige Information zum Elternportal: Jahrgangsstufe 5

Sie erhalten in den nächsten Tagen per Post die Zugangsdaten zum Elternportal des AvH. Bitte melden Sie sich bis zum Ende der zweiten Schulwoche dort an. Bei Fragen und Problemen wenden Sie sich bitte an unsere Administratoren unter der E-Mail-Adresse elternportal-avh@web.de.

Anmeldung für den Wahlunterricht (Jahrgangsstufen 6-12)

Die Anmeldung für den Wahlunterricht für dieses Schuljahr erfolgt ausschließlich über das Elternportal. Nähere Informationen folgen in Kürze als Elternbrief im Elternportal.

Vertretungsplan online

Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler können weiterhin den Vertretungsplan auch online einsehen, und zwar über die entsprechende App (DSB mobile) und über die Webseite <https://www.dsbmobile.de>. Dort gibt es die App auch zum Download.

Hier nochmals die Zugangsdaten:

Kennung: 162161

Passwort: DSB4SchuelerAvH

Office 365 Professional Plus für 12 € pro Jahr (für bis zu 5 private Endgeräte)

Dank unseres Sachaufwandsträgers, der Stadt Schweinfurt, verfügen wir seit Mitte 2017 über einen Microsoft Rahmenvertrag für unsere Schule. Dieser hat zum einen den Vorteil, dass wir auf allen Schulrechnern immer mit den neuesten Microsoftprodukten arbeiten können, zum anderen bietet er auch für Sie eine tolle Möglichkeit:

Sie können für 12 € pro Jahr (für Lizenzierungs- und Supportarbeiten) bei unserem Vertragspartner, der „teamsoftware GmbH“ aus Bielefeld, das Microsoft Produkt „Office 365 Professional Plus“ (Word, Excel, PowerPoint, Publisher, Outlook, Access, OneNote und Skype for Business) für bis zu 5 private Endgeräte erwerben.

Um ein Jahr lang in den Genuss dieses Produktes zu kommen, müssen Sie folgendes Vorgehen beachten:

Ersterwerb:

- (1) Laden Sie sich hier im InfoPortal bzw. ElternPortal den Freischalt-Pin herunter.
 - a. Für Lehrkräfte am AvH zu finden unter „Dokumente und Formulare“ → „Dokumente“ → „AvH-Digital“ → „09 – Office 365 ...“.
 - b. Für **Eltern und Erziehungsberechtigte** zu finden unter „Dokumente“ →



„Allgemeine Dokumente“ → „Office 365 Paket“.

- (2) Gehen Sie auf die Homepage unseres Vertragspartners: www.teamsoft.de/o365edu
- (3) Dort wählen Sie das gewünschte Produkt „Heimnutzung für Schüler“ aus und geben unter „PIN EINGEBEN UND BESTELLEN“ den Identifikations-Pin vom Handzettel ein.
- (4) Folgen Sie den Anweisungen auf dem Bildschirm und schließen Sie den Bestellvorgang ab.
- (5) Innerhalb von 1 bis 2 Werktagen erhalten Sie eine E-Mail an die hinterlegte Adresse, die einen Downloadlink sowie die notwendige Seriennummer von unserem Vertragspartner enthält.
- (6) Sie müssen dann nur noch die Clientsoftware herunterladen, installieren und sich anmelden. Danach können Sie Office 365 für ein Jahr nutzen.

Bei Fragen können Sie unseren Vertragspartner auch unter der Telefonnummer 0521/49032 kontaktieren.

Verlängerung eines bestehenden Abonnements um ein weiteres Jahr:

Ein Jahr nach der Erstanmeldung muss das Paket bei Verlängerungswunsch erneut für 12 € (für ein weiteres Jahr) bei unserem Vertragspartner erworben werden. Das Vorgehen ist das Gleiche wie beim Ersterwerb, nur dass es schneller geht, da zum Beispiel das Downloaden und Anmelden wegfällt, da Ihr Kunden-/Benutzerkonto bereits besteht.

WICHTIG:

Bei einer tatsächlichen Bestellung des Software-Pakets „Office 365 Professional Plus“ beim Partner des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums, der „teamsoftware GmbH“, gehen Sie einen kostenpflichtigen (12 € für ein Jahr) Kaufvertrag mit der „teamsoftware GmbH“ ein. Das AvH im Allgemeinen und der Systembetreuer des AvH im Besonderen sind nur Vermittler und Ausgeber des Handzettels bzw. Pins und haben mit dem Kauf an sich nichts zu tun.

Außerdem laufen Lizenzierung und Support des „Office 365 Professional Plus“-Pakets ausschließlich über die „teamsoftware GmbH“.

Datenschutz

Am AvH nehmen wir das Thema Datenschutz ernst. Nähere Informationen bzgl. Datenschutz an unserer Schule können Sie dem Aushang in der Aula entnehmen oder auf unserer Homepage unter <https://www.avhsw.de/datenschutz>.

IT-Nutzungsordnung

Bitte lesen Sie auf unserer Homepage unter der Adresse

<https://www.avhsw.de/formulare-und-downloads>

die IT-Nutzungsordnung des AvH aufmerksam durch.



Informationen zur Nutzung eines elektronischen Endgerätes durch Schülerinnen und Schüler im Unterricht (Stand Sep. 2024)

Ab der 8. Klasse ist es den Schülerinnen und Schülern an unserer Schule erlaubt ein elektronisches Endgerät (z. B. Tablet) im Unterricht zu verwenden. Voraussetzung dafür ist, dass die entsprechende Nutzungsvereinbarung gelesen, akzeptiert und unterschrieben online abgegeben wurde.

Es sei an dieser Stelle betont, dass es sich momentan noch um eine freiwillige Nutzung handelt. Von der Schule wird eine Nutzung, wie beispielsweise in sog. I-Pad-Klassen/Tabletklassen an anderen Schulen, nicht vorgeschrieben. Daher gibt es auch noch keinerlei Bedingungen und Vorgaben bzgl. der Marke des Gerätes, der installierten und verwendeten Apps usw.

Beachten Sie aber bitte, dass sich das mit Umsetzung der 1:1-Ausstattung ändern kann.

Hier einige nützliche Hinweise, wenn Sie überlegen ein Gerät für Ihr Kind anzuschaffen:

- Bitte überlegen Sie zusammen mit Ihrem Kind genau, ob eine Tabletnutzung für Ihr Kind zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll ist. Das Tablet ist momentan hauptsächlich als Heftersatz, mit Ausnahmen auch anderweitig, im Unterricht einzusetzen. Es gibt aktuell noch keinerlei „Schulung“ Ihrer Kinder, wie man digital ein Heft führt (mit welcher App auch immer), wie man sinnvoll Dateien ablegt oder Ähnliches. Dies ist für die nahe Zukunft aber geplant.
- Achten Sie beim Kauf – am Ende ist es immer eine Frage des Geldes, ob es ein Apple I-Pad, ein Microsoft-Surface, ein Samsung-Tab oder ein anderes Gerät sein soll – bitte darauf, dass das Gerät eine lange Akkulaufzeit besitzt und über eine gute Stifteingabe verfügt. Prinzipiell sind nur Geräte mit Stifteingabe zugelassen.
- Da die Tabletnutzung freiwillig ist, gibt es aktuell auch noch keinerlei Zuschuss aus irgendwelchen Fördergeldtöpfen bei der Anschaffung eines Gerätes, sondern erst mit der stufenweisen Umsetzung der 1:1-Ausstattung.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an unseren päd. Systemadministrator, Herrn OStR Benedikt Friedrich.

Eckdaten der privaten Handynutzung auf dem Schulgelände

Hinweis: Bei Verwendung des Begriffs „Handy“ sind sämtliche digitalen Endgeräte gemeint: Smartphones, Tablets, MP3-Player, Smartwatches, etc.

- Eine **private Handynutzung für kommunikative Zwecke** (keine Spiele) ist in der Zeit **bis 7:55 Uhr** sowie in der **Mittagspause von 13:00 Uhr bis 13:45 Uhr** ausschließlich in den „öffentlichen Bereichen“ (z. B. Aula, Außenbereich) erlaubt.
- Eine Nutzung in den Klassenzimmern, Fachräumen, Toiletten, Umkleiden, Treppenhäusern und auf den Gängen ist **nicht** erlaubt.
- Während der gesamten Unterrichtszeiten muss das Handy **ausgeschaltet** sein.
- Foto-, Film- und Audioaufnahmen sind für private Zwecke auf dem gesamten Schulgelände strengstens untersagt.
- Für unterrichtliche Zwecke darf das Handy mit Erlaubnis der Lehrkraft genutzt werden.

Bei Regelverstößen werden u. a. folgende Maßnahmen ergriffen:



- Das Handy kann bis zum Ende des Schultages (Mo – Do bis 16:00 Uhr und Fr bis 13:30 Uhr) einbehalten werden (vgl. Art. 56 Abs. 5 Satz 4 BayEUG).
- Den Erziehungsberechtigten bzw. der Schülerin / dem Schüler wird das Handy zum Ende des Schultages im Sekretariat ausgehändigt.
- Bei Verstoß gegen die Nutzungsordnung während der Unterrichtszeit wird ein Verweis gemäß Art. 86 BayEUG erteilt.

gez.

OSTDin G. Seelmann (Schulleiterin)

Stand: September 2024

HAUSORDNUNG

Klassenzimmer

Während der Pausen müssen **alle Schüler/-innen die Unterrichtsräume** verlassen haben. Sie räumen auch die Gänge vor ihren Zimmern und die Treppenhäuser. Nur Schüler/-innen der 5. und 6. Klassen dürfen nach dem Unterricht in einem Fachraum ihre Taschen vor den Klassenzimmern ablegen.

Nach der letzten Unterrichtsstunde sind die Stühle auf die Tische zu stellen und das Zimmer ist aufzuräumen. Die jeweilige Klasse ist für die Sauberkeit ihres Klassenzimmers und des angrenzenden Bereichs am Gang verantwortlich. Da die Zimmer auch von anderen Unterrichtsgruppen und Kursen genutzt werden, dürfen aus versicherungsrechtlichen Gründen keine Wertgegenstände im Zimmer verbleiben. Für die Zeit des Sportunterrichts verbleiben diese in der abgeschlossenen Umkleidekabine.

Rauchen, Alkohol und Drogen

Das Rauchen, Alkohol- oder Drogenkonsum sind in der Schule und auf dem Schulgelände per Gesetz verboten

(vgl. § 23 (1) BaySchO)! Verstöße gegen diese gesetzliche Anordnung ziehen stets Ordnungsmaßnahmen nach sich.

Auch das Mitbringen und der Gebrauch von E-Zigaretten und E-Shishas sind strikt untersagt.

Verbot des Mitbringens gefährlicher Gegenstände

Das Mitbringen und Mitführen von gefährlichen Gegenständen sowie von sonstigen Gegenständen, die den Unterricht oder die Ordnung der Schule stören, ist untersagt (vgl. § 23 (2) BaySchO). Das Verbot bezieht sich auch auf Gegenstände, die nur den Anschein erwecken, gefährlich zu sein.

Pausen

Die Schüler/-innen nutzen in den Pausen den **großen Hof**, die Straße O/W und bei schlechten Witterungsverhältnissen die **Aula**. Für die Q12 stehen zusätzlich die eigens ausgewiesenen Zimmer zur Verfügung. Das **Betreten des Oberkellers** ist grundsätzlich nur für den direkten Zugang zu den Garderobenschränken, zu den Toiletten oder zum Freizeitbereich gestattet, jedoch **nicht für den gewöhnlichen Aufenthalt**. Auch der Verwaltungsbereich mit grünem Teppichbodenbelag ist während der Pausen für den gewöhnlichen Aufenthalt gesperrt, dies gilt insbesondere für den Bereich vor der Bib-



liothek. Essen und Trinken sind dort verboten. Beim Verlassen des Klassenzimmers ist das Licht auszuschalten. Auch in der Mittagspause dürfen nur die vorgesehenen Zimmer und die von der Schule eingerichteten Freizeitbereiche genutzt werden.

Befreiungen

Für jeden Schüler/jede Schülerin, der/die die Schule während eines Schultags vorzeitig verlassen möchte bzw. muss, ist eine **vorherige Genehmigung durch ein Mitglied des Direktorats** zwingend notwendig. Die Schüler/-innen der Jahrgangsstufen 5 mit 11 müssen zusätzlich ihre Eltern vor Verlassen des Schulgeländes telefonisch verständigen und **direkt im Sekretariat abgeholt werden**.

Bei Sportbefreiungen bleiben die Schüler/-innen wegen der Unterrichtsinhalte in Sporttheorie anwesend.

Vorhersehbare Abwesenheiten, wie z. B. Führerscheinprüfungen oder ein Facharzttermin (**Terminierung nur in der unterrichtsfreien Zeit**) müssen der Schule **mindestens zwei Tage vorher** schriftlich mitgeteilt werden, damit eine Befreiung dafür genehmigt werden kann. Sonstige Unterrichtsbefreiungen, beispielsweise für Sportwettkämpfe, religiöse Veranstaltungen, Familienfeste, müssen der Schule **möglichst frühzeitig (mindestens eine Woche vor dem Termin)** durch ein Schreiben der Eltern oder einen Antrag der betreffenden Institution mitgeteilt werden. Diese Befreiungen sind ausschließlich jeweils in der ersten Pause bei StDin Höfer zu beantragen und abzuholen.

Die Schüler/-innen der 5. Jahrgangsstufe dürfen fünf Minuten vor Unterrichtsende das Klassenzimmer verlassen. Befreiungen wegen ungünstiger Abfahrtszeiten von Bahn/Bus **vor 13:00 Uhr** werden grundsätzlich nicht genehmigt.

Erkrankung

Das Vorgehen bei Erkrankung ist strikt einzuhalten (siehe gesonderte Mitteilung). Bei länger andauernder Abwesenheit vom Unterricht (z. B. Kuren) ist die Schule schon bei der Antragstellung zu informieren.

Jahrgangsstufe 12:

Bei Erkrankung am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises (z.B. Schulaufgabe, Kurzarbeit, Referat) ist stets ein Arzt/eine Ärztin aufzusuchen und der Schule innerhalb von zehn Werktagen eine entsprechende Bescheinigung der Arztpraxis (kein Heilpraktiker!) vorzulegen.

Fahr-/Motorräder

Fahrräder dürfen **nur im Fahrradkeller abgesperrt bzw. angekettet untergestellt** werden. Der Aufenthalt dort ist während der Unterrichtszeit verboten. Zudem dürfen sich im Fahrradkeller grundsätzlich nur Schüler/-innen aufhalten, die hier ihr Fahrrad untergestellt haben. Motorisierte Zweiräder aller Art werden nur auf dem ausgewiesenen Parkplatz nördlich der Pavillons geparkt. Nur an den genannten Orten besteht Versicherungsschutz gegen Totalentwendung. Ein Versicherungsschutz gegen Beschädigung besteht nicht.



Weitere Informationen

- Wenn der Besuch des Arztzimmers notwendig ist, muss zunächst das Sekretariat aufgesucht werden. Der Aufenthalt im Arztzimmer ist auf **höchstens 15 Minuten** zu beschränken; ansonsten muss eine Befreiung eingeholt werden. Nach Beendigung des Aufenthalts muss unbedingt eine **Rückmeldung** im Sekretariat erfolgen. In dringenden Fällen und bei Schulunfällen befreit die Schulleitung sofort.
- Schüler/-innen der Jahrgangsstufen 5 mit 9 dürfen während der Unterrichtszeit nur zu zweit die Toilette aufsuchen.
- Sollte eine Lehrkraft fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht am Klassenzimmer erschienen sein, ist das Sekretariat zu verständigen.
- **Hochwertige Gegenstände (z. B. teure Handys) und größere Geldbeträge sollen nicht in die Schule mitgebracht werden. Der Versicherungsschutz ist hierbei nicht gewährleistet.**
- Während der Mittagspause (13:00 – 13:45 Uhr) dürfen die Schüler/-innen zum Essen nach Hause gehen oder eine nahe gelegene Möglichkeit zum Versorgen aufsuchen. **Es wird nachhaltig an die gute und günstige Mittagsversorgung in der eigenen Mensa erinnert.** Zum Nachmittagsunterricht erscheinen alle Schüler/-innen zwei Minuten vor Unterrichtsbeginn vor dem jeweiligen Unterrichtsraum.
- Auf **Mülltrennung** ist sowohl in den Klassenzimmern als auch in den Pausenbereichen zu achten.
- Ballspiele im Schulhaus und im Pausenhof müssen aus Sicherheitsgründen unterbleiben. Ausnahme: eingerichtete Spielbereiche und ausgewiesene Plätze für Ballspiele. Auch die Benutzung von Rollern, Skateboards, Inlineskates u. Ä. sowie Flugscheiben u. Ä. im Haus und auf dem Schulgelände ist untersagt. Dies gilt genauso für Schneeballschlachten im Winter.
- **Schüler/-innen der Jahrgangsstufen 5 mit 10 dürfen – mit Ausnahme der Mittagspause – während der gesamten Unterrichtszeit das Schulgelände keinesfalls verlassen! Verstöße gegen diese Anordnung ziehen Ordnungsmaßnahmen nach sich!**
- Das Absentenheft ist täglich von den Absentenheftführenden vor 8:00 Uhr im Sekretariat I abzuholen und nach Unterrichtsschluss wieder dort abzugeben.
- Vor allem in den Sommermonaten sollte auf angemessene Kleidung geachtet werden.
- Auf das **Einhalten der IT-Ordnung** wird nachhaltig hingewiesen.
- Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind **Smartphones und sonstige digitale Endgeräte**, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, **grundsätzlich auszuschalten**. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei **Zuwiderhandlungen** können die Geräte bis zum Ende des Schultages (Mo. – Do. bis 16:00 Uhr und Fr. bis 13:30 Uhr) **einbehalten** werden. **Ein Verstoß gegen diese Anordnung bei Leistungsnachweisen wird als Unterschleif gewertet.**
Die Nutzung von privaten digitalen Endgeräten im Schulgebäude (nur „öffentliche“ Bereiche) und auf dem Schulgelände ist **bis 7:55 Uhr** sowie in der **Mittagspause (13:00 bis 13:45 Uhr) erlaubt**. Bild- und Tonaufnahmen sind dabei maximal zu Unterrichtszwecken erlaubt, private Aufnahmen sind verboten (siehe „Eckdaten privater Handynutzung auf dem Schulgelände“).



Geltung der Schulordnung

Sämtliche rechtliche Bestimmungen des BayEUG, der BaySchO und der GSO, die die äußere Ordnung einer Schule in Bayern betreffen, sind ebenso Bestandteil dieser Hausordnung.

Schweinfurt, 04.09.2024

gez. OStDin G. Seelmann (Schulleiterin)

Unterrichtszeiten

An unserer Schule gelten folgende Unterrichtszeiten:

1. Stunde:	08:00 – 08:45 Uhr	7. Stunde:	13:00 – 13:45 Uhr
2. Stunde:	08:45 – 09:30 Uhr	8. Stunde:	13:45 – 14:30 Uhr
3. Stunde:	09:45 – 10:30 Uhr	9. Stunde:	14:30 – 15:15 Uhr
4. Stunde:	10:30 – 11:15 Uhr	10. Stunde:	15:30 – 16:15 Uhr
5. Stunde:	11:30 – 12:15 Uhr	11. Stunde:	16:15 – 17:00 Uhr
6. Stunde:	12:15 – 13:00 Uhr		

Lehrerraumprinzip

Die Gremien der Schule haben sich für das Lehrerraumprinzip entschieden. Das bedeutet, dass kein Schüler/keine Schülerin einen Unterrichts- oder Fachraum betritt, in dem sich keine Lehrkraft befindet. Die Schüler/-innen dürfen zu Beginn der Pausen ihre Schultaschen vor dem Raum ablegen, in dem der Unterricht nach der Pause beginnt. Die Lehrkräfte beenden ihren Unterricht mit dem Gong und die Schüler/-innen suchen danach zügig den nächsten Unterrichts- oder Fachraum auf.

Bücherordnung

Bitte beachten Sie folgende Auflagen für die ausgeliehenen Schulbücher:

1. Name, Schuljahr, Klasse eintragen!
2. Bücher auf Schäden kontrollieren!
3. Evtl. Reklamation in der lernmittelfreien Bücherei!
4. Bücher einbinden – mit durchsichtiger Folie! **KEINE KLEBEFOLIE VERWENDEN!**
5. Tesa nicht auf den Innenbuchdeckel kleben!
6. Bücher behutsam behandeln – nicht knicken!
7. Offene Getränke gehören nicht in die Schultasche!
8. 1x pro Monat die Schultasche aussaugen/-wischen!
9. Am Schuljahresende: kaputte Umschläge entfernen, fehlende Originalumschläge ersetzen, Bücher/Originaleinbände, wenn nötig, säubern!



ENTSCULDIGUNGEN UND UNTERRICHTSBEFREIUNGEN

Verfahren bei Entschuldigungen im Krankheitsfall

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler kurzfristig erkranken, so gibt es am AvH zwei Möglichkeiten für die Erziehungsberechtigten ihr Kind zu entschuldigen:

- **Entschuldigung via Eltern-Portal**

Es ist möglich, dass alle Erziehungsberechtigten, die über einen Zugang zum Eltern-Portal des AvH verfügen, ihre Kinder schriftlich online entschuldigen.

Über die entsprechende Funktion im Eltern-Portal könnte bereits am Vortag die Entschuldigung für den nächsten Tag eingeschickt werden, es würde aber auch am Krankheitstag selber genügen. Wichtig ist, zur Vermeidung unnötiger Reaktionen (tel. Rückfragen), dass die Entschuldigung bis spätestens 7:45 Uhr des Krankheitstages online in der Schule eingeht. Es ist auch möglich, die Schülerin oder den Schüler so für mehrere Tage krankzumelden, wenn dies beispielsweise durch einen Arztbesuch im Vorhinein klar ist.

Diese Onlinemeldung ersetzt dann auch eine zusätzliche schriftliche Entschuldigung. Eine entsprechende Entschuldigungsvorlage wird dennoch vom Elternportal automatisch generiert und kann ausgedruckt werden.

Außerdem erhalten die Erziehungsberechtigten automatisch eine E-Mail, wenn sie eine Onlinekrankmeldung einreichen und können jederzeit im Eltern-Portal nachverfolgen, an welchen Tagen sie ihr Kind absent gemeldet haben.

- **Telefonische Entschuldigung**

Es ist ebenso möglich, dass Erziehungsberechtigte ihr Kind telefonisch (ggf. per Fax) entschuldigen. Auch hier muss die Entschuldigung bis spätestens 7:45 Uhr bei der Schule eingehen, um unnötige Rückfragen zu vermeiden.

Die Schule hat die Telefonnummer: 09721/518100

Die Faxnummer der Schule ist: 09721/518109

In diesem Fall ersetzt allerdings ein Anruf bzw. Fax nicht eine schriftliche und unterschriebene Entschuldigung. Diese muss innerhalb von zwei Tagen, nachdem das Kind wieder die Schule besucht, nachgereicht werden.

Wichtig: Mündliche Entschuldigungen durch Mitschülerinnen oder Mitschüler werden grundsätzlich nicht akzeptiert!

Weiterhin gilt:

Die Schule kann bei **Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen** oder **am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises** bzw. wenn sich krankheitsbedingte Unterrichtsversäumnisse einer Schülerin oder eines Schülers häufen oder Zweifel an der Erkrankung bestehen, die Vorlage eines **ärztlichen Zeugnisses/Attests** verlangen. Dieses ärztliche Zeugnis/Attest wird aber nur dann als genügender Nachweis für eine Erkrankung anerkannt, wenn es auf einer Feststellung beruht, die der behandelnde Arzt / die behandelnde Ärztin während der Zeit der Erkrankung getroffen hat (vgl. § 20 (2) BaySchO).

Schulinterne Organisation

Im Sekretariat werden alle telefonischen Entschuldigungen vor Unterrichtsbeginn gesammelt und ins Info-Portal eingegeben. Außerdem werden die über das Eltern-Portal geschickten Entschuldigungen übernommen. Abwesende Schülerinnen und Schüler werden zudem ins Absentenheft der jeweiligen Klasse eingetragen.

Spätestens bis zum Ende der ersten Unterrichtsstunde (bei Schulaufgaben nach deren Beendigung) teilt ein Mitschüler/eine Mitschülerin dem Sekretariat mit, dass für einen Schüler/eine Schülerin keine telefonische oder schriftliche Entschuldigung vorliegt.



Das Verwaltungspersonal überprüft in diesem Fall durch Anruf bei den Erziehungsberechtigten oder den von den Erziehungsberechtigten angegebenen Kontakttelefonnummern das Fehlen dieses Schülers/dieser Schülerin. Falls ein Schüler/eine Schülerin, der/die nach Aussage der Erziehungsberechtigten das Elternhaus verlassen hat, nicht in der Schule anwesend ist, wird nach Rücksprache mit den Eltern die Polizei vom Fehlen verständigt. In Fällen, in denen Schüler/-innen körperliche Gewalt gegen Mitschüler/-innen ausüben, setzt sich die Schulleitung sofort mit deren Erziehungsberechtigten in Verbindung und lässt diese Schüler/-innen umgehend von der Schule abholen.

Informationspflicht bei vorzeitigem Verlassen der Schule

Vorhersehbarer Unterrichtsausfall

Vorhersehbarer Unterrichtsausfall wird wie bisher auf den Bildschirmen in der Aula bzw. in der DSB-App bekannt gegeben. Alle Schülerinnen und Schüler müssen über einen evtl. Unterrichtsausfall der kommenden Tage ihre Erziehungsberechtigten informieren.

Unvorhersehbarer Unterrichtsausfall

Bei nicht vorhersehbarem Unterrichtsausfall (z. B. kurzfristige Erkrankung oder Verhinderung von Lehrkräften) sorgt die Schule während der Unterrichtszeit für eine Vertretung in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 und eine Studierzeit in den Jahrgangsstufen 11 und 12 mit eigenverantwortlichem Arbeiten. Bis 13:00 Uhr wird in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 in der Regel jede ausfallende Unterrichtsstunde vertreten, in der Jahrgangsstufe 11 nur dann, wenn eine in der Klasse unterrichtende Lehrkraft zur Verfügung steht. Bei Ausfall einer Randstunde am Nachmittag endet der Unterricht in der Regel entsprechend früher. Die betroffenen Schüler/-innen sind für die rechtzeitige Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten selbst verantwortlich. Im Sekretariat steht hierfür ein Telefon zur Verfügung, das nach vorheriger Rückfrage benutzt werden darf. Ebenso kann das private Smartphone mit Erlaubnis einer Lehrkraft oder Sekretärin hierfür benutzt werden.

Krankheitsbedingtes vorzeitiges Verlassen der Schule

Alle Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen während eines Schultages vorzeitig nach Hause gehen möchten, holen sich zunächst ein Befreiungsformular im Sekretariat. Dadurch wird die Abwesenheit in der EDV erfasst. Nun ist die unterrichtende bzw. die in der Folgestunde unterrichtende Lehrkraft zu informieren und eine Unterschrift dieser einzuholen (bei angekündigten kleinen oder großen Leistungsnachweisen bzw. Nachschriften nach Möglichkeit die betroffene Lehrkraft). Die Genehmigung für das Verlassen der Schule erfolgt jedoch ausschließlich durch ein Mitglied des Direktorats per Unterschrift auf dem Formular. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 11 haben nun zwingend ihre Erziehungsberechtigten telefonisch zu informieren. **Dabei dürfen die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 mit 11 nicht mehr alleine nach Hause gehen bzw. mit dem Bus fahren oder am Parkplatz/Bushaltestelle abgeholt werden, sondern nur noch direkt im Sekretariat.** Sobald das Schulgelände verlassen wird, endet die Aufsichtspflicht der Schule.

Unterrichtsbefreiungen und Anträge auf Beurlaubungen

Unterrichtsbefreiung wegen eines Arztbesuchs

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler zum Arztbesuch bestellt ist, müssen die Erziehungsberechtigten **mindestens zwei Unterrichtstage zuvor** im Sekretariat einen formlosen Antrag auf Befreiung vom Unterricht stellen (die Terminvereinbarung der Arztpraxis genügt nicht). Der Antrag kann per Mail an die Adresse [humboldt-](mailto:humboldt-berlin@humboldt-berlin.de)



gymnasium@schweinfurt.de oder schriftlich über das Kind gestellt werden. **Telefonische Anträge können nicht berücksichtigt werden.**

Die Unterrichtsbefreiung erteilt gemäß § 20 BaySchO ein Mitglied des Direktorats per Unterschrift auf dem Befreiungsformular, welches im Sekretariat ausgestellt wird. Neben dem Befreiungsformular erhält die Schülerin/der Schüler zusätzlich eine vorgedruckte Bestätigung über den Arztbesuch, welche von der Arztpraxis ausgefüllt und mit Stempel bzw. Unterschrift versehen wird. Diese „Bestätigung über den Arztbesuch“ ist dann zusammen mit der unterschriebenen Unterrichtsbefreiung (Unterschrift eines Erziehungsberechtigten) wieder bei der Klassenleitung abzugeben.

Arztbesuche sind für die unterrichtsfreie Zeit zu vereinbaren und werden nur genehmigt, wenn sie spätestens zwei Tage vor dem Arztbesuch beantragt werden und am Tag der Freistellung keine angekündigte Leistungserhebung stattfindet.

Sonstige Unterrichtsbefreiungen bzw. Beurlaubungen vom Unterricht

Sonstige Unterrichtsbefreiungen (z. B. Teilnahme an einer außerschulischen Veranstaltung, **Fastenbrechen, Opferfest**) müssen möglichst frühzeitig (mindestens eine Woche vor dem Termin) **schriftlich durch die Erziehungsberechtigten** erfolgen. Diese Befreiungen sind ausschließlich jeweils in der ersten Pause bei StDin Höfer zu beantragen und abzuholen.

Hinweis:

Jedes Entfernen vom Unterricht ohne Befreiung vom Unterricht muss als unerlaubtes Fernbleiben betrachtet werden und zieht automatisch eine Ordnungsmaßnahme nach sich, auch wenn nachträglich eine Entschuldigung vorgelegt wird. Entschuldigungen dürfen – außer bei Volljährigkeit – nur von Erziehungsberechtigten unterschrieben werden!

09.09.2024

gez. OStDin G. Seelmann (Schulleiterin)

LEISTUNGSERHEBUNGEN

Schulaufgaben im Schuljahr 2024/2025

Fach	Ausbildungsrichtung	Jahrgangsstufe						
		5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Deutsch	NTG	4	4 ¹⁾	4	4	3	3 ³⁾	3
	SG							
Englisch	NTG	4	4 ²⁾	4 ¹⁾	3	3 ³⁾	3 ⁴⁾	3
	SG				3	3	3 ⁴⁾	3
Latein	NTG	-	4	4	4	3	3 ³⁾	3
	SG				4	3	3	3 ³⁾
Französisch	NTG	-	4	4 ²⁾	4 ²⁾	3 ³⁾	3 ³⁾	3 ³⁾
	SG				4 ²⁾	4 ²⁾	3 ³⁾	3 ³⁾
Spanisch	SG	-	-	-	4 ²⁾	4 ²⁾	3 ³⁾	3 ³⁾
Mathematik	NTG	4	4	4	3	4	3	3
	SG				3	4	3	3
Physik	NTG	-	-	-	2	2	2	2
	SG				2	2	2	2
Chemie	NTG	-	-	-	2	2	2	2
	SG				-	- ⁵⁾	- ⁵⁾	-



- 1) 3 schriftl. Schulaufgaben + 2 Tests
- 2) 3 schriftl. Schulaufgaben + 1 mündl. Schulaufgabe
- 3) 2 schriftl. Schulaufgaben + 1 mündl. Schulaufgabe (Debatte im Fach Deutsch)
- 4) 2 schriftl. Schulaufgaben + 2 Tests
- 5) Chemie (SG) keine Schulaufgabe 9./10. Jgst. → 1 Kurzarbeit im Halbjahr

Ersatzformen in der Oberstufe:

In den Fächern Englisch, Französisch und Spanisch ist eine der insgesamt vier Schulaufgaben in der Q12 und Q13 eine mündliche Schulaufgabe.

Kenntnisnahme bei schriftlichen Leistungsnachweisen

Um sicherzustellen, dass die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zeitnah über die schriftlichen Leistungen ihrer Kinder informiert werden, sind alle schriftlichen Arbeiten, die mit den **Noten 5 oder 6** bewertet wurden, von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu **unterschreiben**. Am einfachsten geschieht dies auf der Arbeit selbst, und zwar direkt neben der Note.

HILFSANGEBOTE

Schulberatung am AvH

Das Ziel der Schulberatung am AvH besteht vor allem darin, nach Lösungen zu suchen, wenn der Schulerfolg einmal in Frage steht und das Lernen nicht zu den gewünschten Erfolgen führt. Darüber hinaus ist aber auch Jede und Jeder herzlich willkommen, egal ob Schülerin oder Schüler, Elternteil oder auch Kollegin oder Kollege, der oder die ganz andere Fragen oder Anliegen hat: Ein Schulwechsel, Hochbegabung, Motivationsschwierigkeiten oder persönliche Probleme, Konflikte mit Mitschülern/Mitschülerinnen oder zuhause. Und sollten wir gemeinsam keine Lösungen finden, finden wir auf jeden Fall jemanden, der weiterhelfen kann – am AvH oder auch außerhalb unserer Schule.

Hinweise vor allem für die Jahrgangsstufen 5 und 6

Wir bemühen uns am AvH intensiv darum, dass Ihre Kinder gut ankommen. Dem Klassenleiter, bzw. der Klassenleiterin und den Fachlehrkräften ist es wichtig, individuell auf die Bedürfnisse Ihrer Kinder einzugehen, damit für jedes ein Weg gefunden wird, auf dem es in das gymnasiale Denken und Arbeiten hineinfindet. Unser Kurs *Fit fürs Gymnasium* und die Sprachbegleitung sind hier wichtige Hilfen.

Wenn es trotzdem noch nach dem Anfang schwierig bleibt, dann können wir einen genaueren Blick auf Ihr Kind und seine Lerngewohnheiten werfen und überlegen, wodurch die Schwierigkeiten verursacht werden und eventuell Abhilfe schaffen.

Für die Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn der 6. Jahrgangsstufe noch Probleme mit der Lernorganisation haben, wird es wieder einen Vertiefungskurs *Lernen lernen* geben. Informationen dazu folgen.



Hinweise vor allem für die Jahrgangsstufen 7 und 8

Einer der häufigsten Gründe, warum Eltern oder Schüler zur Schulberatung kommen, ist die Frage, welche Alternativen es für den gymnasialen Bildungsweg gibt – und zwar in den Jahrgangsstufen 9 und 10. Die Gespräche zeigen dann oft, dass eine frühzeitige Korrektur von ungünstigen Lerngewohnheiten oder anderen Bedingungen für erfolgreiches Lernen eventuell zu besseren Ergebnissen geführt hätte, so dass man jetzt nicht über Alternativen zum Gymnasium nachdenken müsste.

Deswegen lade ich Sie und/oder Ihre Kinder herzlich ein, wenn ein Leistungsabfall zu bemerken ist, mit mir frühzeitig nach Ursachen zu forschen und davon ausgehend Änderungen am Lern- und Arbeitsverhalten vorzunehmen, sodass Lernen wieder erfolgreicher wird und auch mehr Freude bereiten kann, weil es wieder erfolgreicher ist.

Hier kann man zum Beispiel das Lernverhalten und das Zeitmanagement zuhause in den Blick nehmen, die Konzentrationsfähigkeit und die Motivation. Manchmal reichen kleine Änderungen. Und je früher man reagiert, umso kleiner sind die Hürden, die zu bewältigen sind.

Informationen vor allem für die Jahrgangsstufen 9 und 10

Neben den Angeboten zur Leistungsverbesserung für die Jahrgangsstufen 5 bis 8, die natürlich auch noch in den Jahrgangsstufen 9/10 in Anspruch genommen werden können, ist in diesen Jahren für die Schüler/-innen und natürlich auch die Eltern/Erziehungsberechtigten interessant, welche Wege sich nach den einzelnen Jahrgangsstufen auftun – für den Fall, dass die gymnasiale Laufbahn nicht mehr als der ideale Weg gesehen wird. Darüber informiere ich zumeist im Januar die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9 und 10. Aber auch für individuelle Laufbahnberatungen stehe ich gerne zur Verfügung.

Unabhängig vom Anliegen und dem Hilfesuchenden ist jedes Beratungsgespräch freiwillig, kostenlos und vertraulich. Das heißt, Rücksprache mit anderen Lehrkräften oder Instanzen wird nur dann genommen, wenn die zu Beratenden das ausdrücklich wünschen.

In jedem Fall freue mich auf ein Gespräch mit Ihnen. Meine Sprechstunden oder andere Möglichkeiten der Kontaktaufnahme sind auf der AvH-Homepage unter „Hilfsangebote → Beratungslehrer“ zu finden.

gez. OStR Jörg Siebert (Beratungslehrkraft am AvH)

Mentorenprogramm

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

zu Beginn des neuen Schuljahres möchten wir erneut auf das Angebot unserer Mentoren hinweisen. Mentoren/-innen sind Lehrkräfte mit einer Zusatzausbildung im Bereich der Beratung und des Lerncoachings. Sie begleiten Ihr Kind gerne auch längerfristig auf Augenhöhe und helfen sowohl bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten als auch bei Verhaltensproblemen.

Sollten Sie eine solche Begleitung für Ihr Kind wünschen, melden Sie sich bei Tanja Herbst oder schicken Sie Ihr Kind direkt zu einer Lehrkraft aus dem Mentorenteam. Weitere Informationen finden Sie auf der AvH-Homepage unter der Rubrik HILFSANGEBOTE.

gez. Tanja Herbst, OStRin
für das Team der Mentoren/-innen



Offenes Ohr – Ein Angebot der ökumenischen Schulseelsorge am AvH

Die Religionslehrkräfte am AvH haben immer ein offenes Ohr für Schüler/-innen, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte. Seit mehreren Jahren bieten wir Ihnen/Euch jedoch neben kurzen Gesprächen am Ende der Stunde auf dem Gang oder im Klassenzimmer auch die Möglichkeit zu intensiveren Gesprächen im Rahmen unseres Projektes „Offenes Ohr“ an. Wir freuen uns sehr, dass dieses Angebot in der Zwischenzeit von allen Teilen der Schulfamilie in Anspruch genommen wird.

Jeden Tag in der zweiten Pause sind wir für Sie und Euch auf dem Religionsgang im Pavillon Berufsschule da. Wir nehmen uns Zeit, hören zu und versuchen gemeinsam mit Ihnen/Euch Lösungswege zu finden.

Dieses Angebot ist vollkommen unabhängig von Religion oder Konfession und gilt für die gesamte Schulfamilie: Schülerinnen und Schüler, Eltern/Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte.

Längere Gespräche können nach Vereinbarung geführt werden.

Egal, ob es sich um Probleme in der Schule oder persönlicher Art handelt, wir sind gespannt auf die Gespräche, die sicher hilfreich und auf jeden Fall vertraulich sind.

Das Team vom „Offenen Ohr“: Barbara Mack (Dipl.-Theol., Schulseelsorge, kath.), Sybille Ritter (Pfrin, ev.), und Jörg Siebert (OStR, KIS, kath.)

Schulsozialpädagogin

Liebe Schulfamilienmitglieder,

unsere Schulfamilie ist groß und bunt. Wir alle sind unterschiedlich und das ist auch gut so. Wir wollen, dass sich jede und jeder Einzelne bei uns in der Schule wohl fühlt.

Manchmal gibt es Themen, die einen ablenken oder sogar belasten.

Im **Pausengespräch** kann jeder und jede, egal mit welchem Anliegen, zu mir kommen.

Immer **Donnerstag und Freitag** von **13:00 – 13:30 Uhr** ist meine Tür für euch geöffnet (**Zimmer 2.15a**). Einfach vorbeikommen!

Ihr könnt mich auch über mein Diensthandy oder E-Mail erreichen: **0173 53 06 991**

s.rauwolf@avh-schweinfurt.de

Ich freue mich auf euch!

Eure Schulsozialpädagogin
Sonja Rauwolf

Programm „Schüler helfen Schülern“

Das Nachhilfeprogramm des bayerischen Staates „Schüler helfen Schülern“ wurde leider zum Ende des Schuljahres 2023/24 eingestellt. Es gibt also keine Möglichkeit mehr, Nachhilfestunden, die unserer Schüler/-innen für ihre Mitschüler/-innen angeboten haben, über den bayerischen Staat abzurechnen.

Aber unsere SMV bemüht sich, ein ähnliches Programm zu organisieren. Über weitere Schritte werden Sie dann im Elternportal informiert.



WEITERE INFORMATIONEN

Erreichbarkeit der Schule

Die Telefonnummer unserer Schule lautet **09721/518100**. Die Faxnummer lautet **09721/518109**, die E-Mail-Adresse ist **humboldt-gymnasium@schweinfurt.de**.

Kopiergeld

Um unseren Lehrkräften und auch den Eltern das lästige Einsammeln bzw. Bezahlen der Kopierkosten pro Fach zu ersparen, werden wir dieses Schuljahr wieder im Oktober ein einmaliges Kopiergeld von unseren Schülerinnen und Schülern einsammeln. Dieses Vorgehen ist mit dem Elternbeirat und dem Schulforum abgesprochen worden. Im Betrag von **€ 25** sind aber nicht nur die Kopier- und Papierkosten für das gesamte Schuljahr enthalten, sondern auch der Beitrag für den Jahresbericht sowie der „Sportgroschen“ der Fachschaft Sport. Insgesamt wird so der Verwaltungsaufwand für mehrmaliges Einsammeln von Geld erheblich vereinfacht. Falls eine Familie mehrere Kinder bei uns hat, kann auch nur das jüngste den vollen Betrag inklusive Jahresbericht zahlen, für die weiteren Kinder reduziert sich dann die Summe um jeweils € 9.

Die Erhöhung von € 20 auf € 25 ist den gestiegenen Kosten (Papier, Druckkosten etc.) geschuldet. Diese erstmalige Anpassung seit vielen Jahren ist mit dem Elternbeirat abgesprochen.

Bauarbeiten im Haus

Die Renovierung der Toilettenanlagen im Ostbereich (Treppenhaus beim Schülercafé *ma-the macchiato*) ist in den Sommerferien abgeschlossen worden. Wir dürfen uns also ab sofort auf den ersten sanierten Toilettenstrang (4 Stockwerke übereinander) freuen.

Zugleich haben die Bauarbeiten am zweiten Toilettenstrang (Eingang Mitte) begonnen. Diese werden sich bis ins Frühjahr hinziehen.

In den Sommerferien wurden zudem in den meisten Gängen Sitzbänke aufgestellt, die ebenfalls den Wohlfühlfaktor am AvH erhöhen.

Neuer Caterer für unsere Mensa

Wir freuen uns, die Leo Service GmbH als neuen Caterer für unsere Mensa begrüßen zu dürfen. Am Mittwoch, dem 11.09. startet der Mensabetrieb, wie immer zwischen 13.00 und 13.40 Uhr. Das Essen kostet 5,50 Euro und wird weiterhin über die App Kita-Fino gebucht. Für Neukunden ist der Registrierungscode: 97421.

Kurzentschlossene können bis spätestens 7:45 Uhr im Sekretariat bei Frau Duft eine Essensmarke für das Mittagessen des jeweiligen Tages erwerben. Wer regelmäßig in der Mensa isst, muss aber in jedem Fall über die Kita-Fino-App buchen.

Guten Appetit!



Unsere Offene Ganztageschule

Im Schuljahr 2024/2025 wird an unserem Gymnasium die offene Ganztagesbetreuung in zwei Gruppen weitergeführt. Die Betreuung leiten Mitarbeiter/innen des Hauses Marienthal unter Leitung von Herrn Seuß. Den Schülerinnen und Schülern bietet sich die Möglichkeit, zwischen 13:00 und 13:30 Uhr gemeinsam in unserer Mensa zu Mittag zu essen und im Anschluss bis 15 Uhr unter Aufsicht die Hausaufgaben zu erledigen. Zwischen 15 und 16 Uhr erfolgt das freizeitpädagogische Angebot, d. h. die Schülerinnen und Schüler können z. B. die vielfältigen Möglichkeiten unserer Schule nutzen, etwa Sport treiben, z. B. Basketball, Fußball, Volleyball, Tischtennis, oder basteln und an Projekten arbeiten. Darüber hinaus steht das pädagogisch geschulte Personal des Hauses Marienthal den Schülerinnen und Schülern gerne bei Problemen aller Art als Ansprechpartner zur Verfügung.

Unsere gebundenen Ganztagesklassen im Schuljahr 2024/25

Wir freuen uns, dass es auch im Schuljahr 2024/25 wieder zwei gebundene Ganztagesklassen am AvH gibt: die Weiterführung unserer gebundenen Ganztagesklasse in der 6. Jahrgangsstufe und eine neue 5. Klasse.

Im gebundenen Ganztage werden die Schülerinnen und Schüler montags bis donnerstags von 7:45 Uhr bis 16:00 Uhr betreut, am Freitag endet der Unterricht um 13:00 Uhr. Hierbei gibt es in der 5. Jahrgangsstufe eine besondere Stärkung der Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik, Musik und Natur und Technik, da alle fünf Fächer über zusätzliche Stunden verfügen. Hiermit wird eine Rhythmisierung des Vormittags gewährleistet und feste Übungsphasen werden im Stundenplan verankert. Dadurch, dass die Lerngruppe in „Naturwissenschaftliches Arbeiten“ geteilt ist, sind individuelle, experimentelle und kreative Arbeitsphasen möglich. Durch eine dritte Stunde im Fach Musik kann auch hier eine Vertiefung des Faches stattfinden. Dies dient ebenfalls der Rhythmisierung, aber auch der Stärkung des Klassenzusammenhalts und des Gemeinschaftsgefühls.

Dass dies funktioniert, zeigt sich daran, dass die letztjährige 5g wieder als gebundene Ganztagesklasse in der 6. Jahrgangsstufe zusammenbleibt.

Auch die kontinuierliche Unterstützung der Stadt Schweinfurt bei der Ausstattung und Umsetzung unseres Ganztageskonzepts ist sehr wichtig für unsere Arbeit.

Gerne laden wir alle Interessierten ein, sich die Klassenzimmer und unser Konzept anzusehen.

Des Weiteren wünschen wir unseren Schülerinnen und Schülern, sowohl in der 5. als auch der 6. Klasse, ein spannendes und erfolgreiches Schuljahr in diesem besonderen Rahmen.

Viele weitere Informationen zum offenen und gebundenen Ganztage, inklusive eines Stundenplanentwurfes, finden Sie auf unserer Homepage.

Informationen zur schulartunabhängigen Deutschklasse 5–7 am AvH

Liebe Schulfamilie,

wir freuen uns, im Schuljahr 2024/25 eine Deutschklasse am AvH einrichten zu können und somit von den Erfahrungen, die wir in den vergangenen Schuljahren mit den Brückenklassen für ukrainische Schülerinnen und Schüler gemacht haben, profitieren zu können.

Das neue Konzept sieht nun vor, dass Schülerinnen und Schüler aller Nationen an allen Schulformen in schulartunabhängigen Deutschklassen beschult werden, um möglichst schnell die deutsche Sprache zu erlernen und die Kultur kennenzulernen. Dabei bleiben alle für 30 Stunden im Klassenverband, können aber je nach Leistungsstand auch auf mehreren Wegen in eine Regelklasse eingegliedert werden. Einzelheiten entnehmen Sie auch dem neuen Konzept, das Sie unter folgendem Link einsehen können.

<https://www.km.bayern.de/lernen/unterstuetzung/integration>



Wir freuen uns auf das kommende Schuljahr und sind gespannt, wie sich die Arbeit gestaltet.

gez. StDin Sina Höfer (Ständige Stellvertreterin der Schulleiterin)

Information zum Sicherheitskonzept am AvH

Aufgrund der bestürzenden Gewalttaten vor einigen Jahren in Freising, Erfurt, Winnenden und Ansbach haben wir am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium **ein Sicherheitskonzept entwickelt, in das sich auch Sie als Erziehungsberechtigte unserer Schülerinnen und Schüler mit eingebunden sehen sollen.**

Um das **Gefahrenpotenzial zu reduzieren** und **sich im Notfall** ebenfalls **situationsgerecht zu verhalten**, bittet Sie die Schulleitung in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Polizei, die nachfolgenden **Hinweise zu beachten** und **im Notfall strikt zu befolgen**:

- ➔ Kontrollieren Sie den Videokonsum und die Internetzugänge ihrer Kinder in Bezug auf den Konsum von z. B. Gewalt- und Horrorvideos!
- ➔ Thematisieren Sie auch zu Hause so weit wie möglich den Themenkreis Gewalt!
- ➔ Beobachten Sie sorgfältig, ob bei Ihren Kindern ein gesteigertes Interesse an Waffen besteht!
- ➔ Falls Sie zu Hause über irgendwelche Waffen verfügen, so verschließen Sie diese bitte sorgfältigst und ordnungsgemäß!
- ➔ Stellen Sie u. a. durch stichpunktartige Kontrollen sicher, dass Ihre Kinder keine Waffen oder andere gefährliche Gegenstände mit in die Schule nehmen!
- ➔ Nehmen Sie im Affekt von Ihren Kindern geäußerte Drohungen gegenüber Mitschülern/-innen und Lehrkräften ernst und sprechen Sie umgehend mit Ihren Kindern darüber.
- ➔ Nehmen Sie bitte **im sog. Ereignisfall** zu Ihren Kindern **keinen Kontakt über Handy** auf, da durch den massenhaften Handyeinsatz das Mobilfunknetz rund um die Schule zusammenbrechen könnte und so die für Rettungsmaßnahmen dringend notwendige Kommunikation verhindert werden könnte!
- ➔ Als **Anlaufpunkt im sog. Ereignisfall** ist für Sie als Eltern in Abstimmung mit der Polizei die **Sporthalle der Wilhelm-Sattler-Realschule (St. Kilian-Straße 15)** vorgesehen!
- ➔ **Lehnen Sie bitte im sog. Ereignisfall sämtliche Interviewwünsche von Medienvertretern unbedingt ab** und verweisen Sie auf die Schulleitung, die mit dem zuständigen Pressesprecher der Polizei zusammenarbeiten wird.

Schulwegunfälle

Bitte denken Sie daran, dass alle Unfälle auf den Weg hin zur Schule und zurück nach Hause als Schulwegunfälle gelten, die hier im Sekretariat bei Frau Duft zu melden sind. Denn in diesen Fällen ist die KUVB (Kommunale Unfallversicherung Bayern) zuständig.



INFORMATIONEN ZUM INFEKTIONSSCHUTZ

(gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz)

In einer Schule befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Schüler/-innen, der Lehrkräfte und des Personals vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem Merkblatt informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass man **nicht in die Schule gehen** darf, wenn man **an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt sind** oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Dies sind folgende Krankheiten:

- ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)
- ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- bakterielle Ruhr (Shigellose)
- Cholera
- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
- Diphtherie
- durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)
- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- Keuchhusten (Pertussis)
- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)
- Krätze (Skabies)
- Masern
- Meningokokken-Infektionen
- Mumps
- Pest
- Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium *Streptococcus pyogenes*
- Typhus oder Paratyphus
- Windpocken (Varizellen)
- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z. B. Ebola)

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausgeschieden werden. Auch in diesem Fall können sich andere Personen anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ bestimmter Bakterien **nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes** und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen:

- Cholera-Bakterien
- Diphtherie-Bakterien
- EHEC-Bakterien
- Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
- Shigellenruhr-Bakterien

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss man bereits dann zu Hause bleiben, **wenn eine andere Person bei im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht**:



-
- ansteckungsfähige Lungentuberkulose
 - bakterielle Ruhr (Shigellose)
 - Cholera
 - Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
 - Diphtherie
 - durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)
 - Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
 - Kinderlähmung (Poliomyelitis)
 - Masern
 - Meningokokken-Infektionen
 - Mumps
 - Pest
 - Typhus oder Paratyphus
 - virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr Arzt / Ihre Ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob eine Erkrankung vorliegt, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Sind die Schüler/-innen ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit!

Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und Sie tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

Teilen Sie uns bitte außerdem mit, wenn Sie an

- Röteln
- Ringelröteln (Parvovirus B19-Infektion)
- Gürtelrose (Herpes zoster)
- Virusgrippe

erkrankt sind.

Dies ist wichtig zu wissen, um Schwangere vor solchen für sie gefährlichen Infektionen schützen zu können.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt / Ihre Hausärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.



TERMINE

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Änderungen und Ergänzungen auf der Schulhomepage bzw. im Elternportal.

Ferienordnung für das Schuljahr 2024/2025

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus geben wir Ihnen die Ferienordnung für das Schuljahr 2024/2025 bekannt:

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Sommerferien	29.07.2024	09.09.2024
Herbstferien	28.10.2024	31.10.2024
Weihnachtsferien	23.12.2024	03.01.2025
Frühjahrsferien	03.03.2025	07.03.2025
Osterferien	14.04.2025	25.04.2025
Pfingstferien	10.06.2025	20.06.2025
Sommerferien	01.08.2025	15.09.2025

Buß- und Betttag: 20.11.2024 unterrichtsfrei!

Einladung zu den Klassenelternversammlungen

Klassenelternversammlung 6., 9. und 10. Jahrgangsstufe

Am **Dienstag, 01. Oktober 2024, finden um 18.00 Uhr** in unserer Schule die Klassenelternversammlungen für die **6., 9. und 10. Jahrgangsstufe** statt.

Thema: Situation in der Klasse

Die Klassenleiter/-innen und weitere Lehrkräfte der Kernfächer werden anwesend sein, um über die besonderen Arbeitsbedingungen dieser Jahrgangsstufen zu berichten und anschließend Ihre Fragen zu beantworten.

Zu diesem Informationsabend möchten wir Sie sehr herzlich einladen.

Der Elternbeirat regt an, die Klassenelternsprecher/-innen zu wählen.

Die Klassenelternabende der 6., 9. und 10. Jahrgangsstufen **beginnen für alle um 18:00 Uhr in der Aula** und werden dann in den ausgeschilderten Klassenzimmern fortgesetzt.

Die Informationsveranstaltung zur Dachaufahrt (9. Jahrgangsstufe) erfolgt im Anschluss gegen 19:15 Uhr in der Aula.

Ebenfalls ab ca. 19:15 Uhr wird StD Reiher für die 10. Jahrgangsstufe einen ersten Überblick über die neue Oberstufe im G9 geben (Physiksäle I + II).



Klassenelternversammlung 7., 8. und 11. Jahrgangsstufe

Am **Mittwoch, 09. Oktober 2024**, finden um **18:00 Uhr** in unserer Schule die Klassenelternversammlungen für die **7., 8. und 11. Jahrgangsstufe** statt.

Thema: Situation in der Klasse

Die Klassenleiter/-innen und weitere Lehrkräfte der Kernfächer werden anwesend sein, um über die besonderen Arbeitsbedingungen dieser Jahrgangsstufen zu berichten und anschließend Ihre Fragen zu beantworten.

Zu diesem Informationsabend möchten wir Sie sehr herzlich einladen.

Der Elternbeirat regt an, die Klassenelternsprecher/-innen zu wählen.

Die Klassenelternabende der 7., 8. und 11. Jahrgangsstufen **beginnen für alle um 18:00 Uhr in der Aula** und werden dann in den ausgeschilderten Klassenzimmern fortgesetzt.

Im Anschluss ab ca. 19:15 Uhr informiert die Fachschaft Sport über den Skikurs der 7. Klassen (Aula) und Outward Bound der 8. Klassen (Chemiesaal I + II).

Einladung zum Elternsprechtag inkl. Informationsveranstaltungen der Jahrgangsstufen 5, 7, 10 und 12

Am **Donnerstag, 05. Dezember 2024**, findet von 15.30 bis 18.30 Uhr der **erste Elternsprechtag** im Schuljahr 2024/2025 statt, zu dem wir Sie herzlich einladen.

Mit dieser Dauer kommen wir der Bitte, den Eltern/Erziehungsberechtigten der 5. Klassen mehr Zeit zur Verfügung zu stellen, nach. Bitte überlassen Sie daher nach Möglichkeit die Zeit zwischen 15.30 und 17.00 den Erziehungsberechtigten unserer Schüler/-innen in der 5. Jahrgangsstufe.

Die Anmeldung für die individuellen Sprechzeiten erfolgt über das Elternportal. Nähere Informationen zur Anmeldung erhalten Sie rechtzeitig über das digitale schwarze Brett im Elternportal.

Beachten Sie bitte, dass am Elternsprechtag maximal 5 Minuten für ein Gespräch zur Verfügung stehen. Für vertiefte Gespräche stehen Ihnen die wöchentlichen Sprechstunden der Lehrkräfte zur Verfügung.

Kurzfristige Änderungen (z. B. wegen Erkrankung einer Lehrkraft) entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

Lehrkräfte in Teilzeit und Studienreferendare stehen für Gespräche von 16:30 bis 18:30 Uhr zur Verfügung.

Ab 19:00 Uhr finden folgende Informationsveranstaltungen statt:

- 5. Jgst.: Informationen zum Sexualkundeunterricht im Biologie Hörsaal
- 7. Jgst.: Informationen zur Wahl der Ausbildungsrichtung in den Chemiesälen I und II
- 10. Jgst.: Informationen zur Jahrgangsstufe 11
- Q12: Elternabend in den Physiksälen I und II



Überblick über weitere wichtige Termine

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Änderungen und Ergänzungen auf der Schulhomepage bzw. im Elternportal.

Folgende Termine sind für die Schulfamilie wichtig:

Do.	12.09.	18:00 Uhr: Klassenelternabend für die 5. Jahrgangsstufe und die Deutschklasse
Mi.	18.09.	1. Wandertag
Do.	19.09.	4. Stunde: Jahrsaufaktveranstaltung für die Jahrgangsstufen 5 bis 8 6. Stunde: Jahrsaufaktveranstaltung für die Jahrgangsstufen 9 bis 12
Sa.	21.09.	14.00 -18.00 Uhr: Tag der offenen Tür in Eichelsdorf
Mi.	25.09.	08:45 bis 09:30 Uhr: Jahrgangsstufentests (6. Jgst.: Deutsch; 8. Jgst.: Mathematik; 10. Jahrgangsstufe: Englisch)
Fr.	27.09.	08:45 bis 09:30 Uhr: Jahrgangsstufentests (7. Jgst.: Englisch; 8. Jgst.: Deutsch; 10. Jgst.: Mathematik)
Di.	01.10.	18:00 Uhr: Klassenelternabend der Jahrgangsstufen 6, 9 und 10 (Beginn in der Aula)
Mi.	09.10.	18:00 Uhr: Klassenelternabend der Jahrgangsstufen 7, 8 und 11 (Beginn in der Aula)
Fr.	25.10.	letzter Schultag vor den Herbstferien
Mo.	04.11.	erster Schultag nach den Herbstferien
Mi.	20.11.	Buß- und Betttag (unterrichtsfrei)
Fr.	29.11.	Austeilen der 1. Notenbescheinigung für die Jahrgangsstufen 5 bis 11
Do.	05.12.	15:30 bis 18:30 Uhr: 1. Elternsprechtag (Teilzeitkräfte und Referendare ab 16.30 Uhr)
Do.	19.12.	19:00 Uhr: Weihnachtskonzert
Fr.	20.12.	Letzter Schultag vor den Weihnachtsferien
Di.	07.01.	Erster Schultag nach den Weihnachtsferien

Impressum

Humboldt aktuell informiert über Wissenswertes aus dem Schulalltag, es möchte für alle Gruppierungen unserer Schule, also für Lehrkräfte, Schüler/-innen und Erziehungsberechtigte, ein Informationsforum sein. Herausgeber ist die Schulleitung des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums Schweinfurt.